

RS OGH 1973/7/13 3AZR385/72

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.07.1973

Norm

ABGB §1152 F1

ABGB §1157

BGB §611

Rechtssatz

Übernimmt die Muttergesellschaft eines Konzerns gegenüber einem Arbeitnehmer der von ihr beherrschten Tochtergesellschaft Versorgungspflichten und führt aus diesem Anlaß die Tochtergesellschaft den Versorgungsgedanken in das zwischen ihr und dem Arbeitnehmer bestehende Arbeitsverhältnis ein, so kann die Tochtergesellschaft gehalten sein, für die von der Muttergesellschaft versprochene Versorgung einzutreten, wenn die Muttergesellschaft später liquidiert wird.

Schlagworte

D, Dienstnehmer

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1973:RS0104223

Dokumentnummer

JJR_19730713_AUSL000_003AZR00385_7200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at